



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Stand vom 30.06.2024 13:28:07 bis 21.08.2024 10:22:23

Angegeben von:

TRATON SE (R001565) am 20.06.2024

Beschreibung:

CSRD ist die neue EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Richtlinie ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten. Die neuen Vorschriften müssen 18 Monate später von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Die CSRD soll bestehende Lücken bei den Berichtsvorschriften schließen und die Nachhaltigkeitsberichterstattung insgesamt ausweiten. Ziel ist es, die Rechenschaftspflicht europäischer Unternehmen über Nachhaltigkeitsaspekte zu erhöhen und erstmals verbindliche Berichtsstandards auf Ebene der EU einzuführen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2405060015](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[alle SG dorthin]

Versendet am 19.06.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin](#)